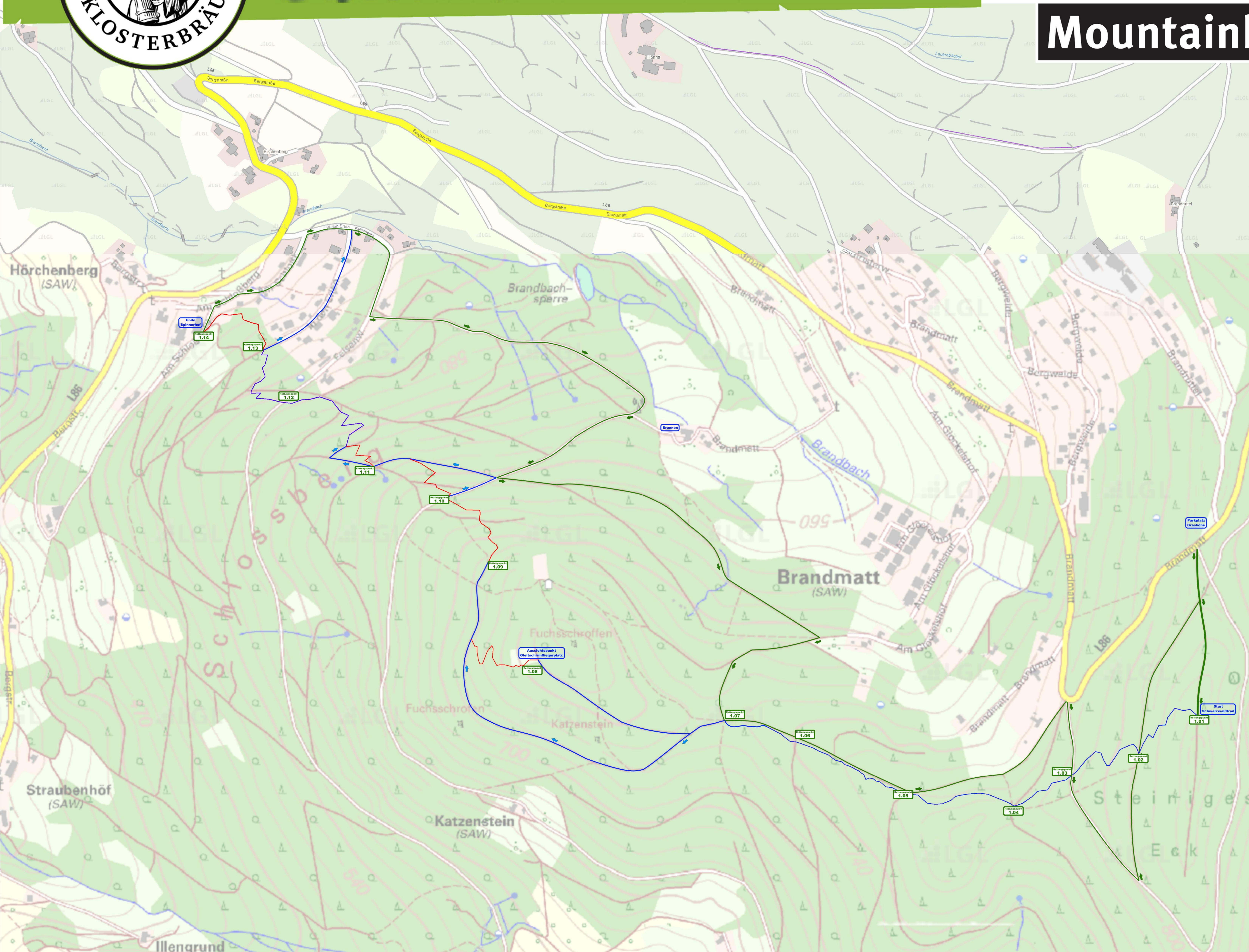




SCHWARZWALDTRAIL

SCHAEFFLER

Mountainbike-Arena



Trail Rules

Öffnungszeiten – Regeln – Infos

Der Verein Bikesport Sasbachwalden e.V. hat mit Genehmigungen mit der Gemeinde Sasbachwalden, des Amtes für Landwirtschaft des Landkreises Ortenau sowie der Waldbesitzer eine Mountainbikestrecke, den Alpirsbacher Schwarzwaldtrail, gebaut.

Damit die verantwortungsbewusste Nutzung der Strecke sichergestellt wird, sind folgende Regelungen zu beachten:

Öffnungszeiten

- Die Strecke darf in der Winterzeit zwischen 01. Dezember und 28./29. Februar und bei Schneelage zum Schutz des Naturhaushaltes nicht befahren werden.
- Die Streckennutzung ist auf den Zeitraum von **frühestens 1 Stunde nach Sonnenaufgang bis spätestens 1 Stunde vor Sonnenuntergang** beschränkt.
- In dem für die Nutzung freigegebenen Zeitraum sind gegebenenfalls gesonderte Öffnungszeiten zu beachten. Diese sind unter www.bikesport-sasbachwalden.de, in der Gemeindeverwaltung sowie am Anfang der Strecke zu finden
- Bei Forstarbeiten ist die Benutzung der Strecke ausdrücklich verboten!
- Ist die Strecke infolge starker Regenfälle beschädigt, ist das Befahren untersagt.

Benutzungsregeln

- Der Alpirsbacher Schwarzwaldtrail in Sasbachwalden ist eine öffentliche Mountainbikestrecke, bei der die Gemeinde Sasbachwalden als Betreiber auftritt und der Bikesport Sasbachwalden e.V. für den ordnungsgemäßen Betrieb sorgt.
- Den Regeln, Beschränkungen, Benutzungsregeln, Schildern sowie Anweisungen von autorisierten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Benutzung der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr!**
- Die Strecke ist so ausgelegt, dass sie mit grundsätzlich sicherer Radbeherrschung befahren werden kann. Bestehen Zweifel an den eigenen Fähigkeiten, ist die Strecke mit besonderer Vorsicht zu befahren – keine Hindernisse ungesehen benutzen!
- Die Geschwindigkeit ist dem eigenen Fahrkönnen, den Sichtverhältnissen sowie den Witterungsverhältnissen anzupassen.
- Nightrides sind grundsätzlich verboten, wenn sie nicht der Streckenkontrolle durch autorisierte Personen dienen.
- Jeder Streckennutzer akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Benutzung der Strecke insbesondere in Folge von Witterungseinflüssen zu Stürzen und Schäden kommen kann.
- Die Streckenabschnitte sind mit blauen (wenig Fahrtechnik erforderlich) und roten (erweiterte Fahrtechnik erforderlich) Pfeilen versehen.
- Auf andere Streckenbenutzer und Waldbesucher ist Rücksicht zu nehmen, insbesondere an den Kreuzungspunkten!
- Das Befahren der Strecke nur mit für die jeweilige Fahrradsparte sowie für den MTB Sport allgemein geeigneten Fahrrädern erlaubt (DH, Freeride, Enduro, All Mountain, CC, Marathon)
- Als Schutzausrüstung ist ein **Helm Pflicht**, darüber hinaus werden Rücken-, Knie-, Brust- und Ellenbogenprotektoren empfohlen
- Nicht auf der Strecke stehen bleiben, bei einem Sturz die Strecke möglichst schnell verlassen.
- Das Befahren der Strecke von unten nach oben ist verboten – Unfallgefahr!
- Das Manipulieren von Sprüngen, Ändern des Streckenverlaufs und Fällen von Bäumen ist verboten.
- Das Fahren abseits der Wege und das Abkürzen der Strecke ist untersagt.
- Blockierende Hinterräder sind zu vermeiden!
- Die Strecke ist so zu verlassen, wie man diese vorfinden möchte – Müll und Flaschen mitnehmen!
- Offensichtliche Gefahren wie in der Strecke liegende Steine und Äste sind zu entfernen.
- Bei Nässe ist besondere Vorsicht geboten. Im Zweifelsfall die Strecke nicht befahren – Sturzgefahr!
- Reiten, Wandern und das Befahren mit motorisierten Zweirädern ist verboten. Ausnahme bilden E-Mountainbikes. Diese dürfen, sofern für den Einsatzzweck ausgelegt, auf der Strecke in eine Richtung benutzt werden. Das Befahren entgegen der vorgesehenen und genehmigten Nutzungsrichtung ist verboten.

Haftungsausschluss

- Die Gemeinde Sasbachwalden sowie der Verein Bikesport Sasbachwalden e.V. haften nicht für Schäden, die aus Fahr- und Materialfehlern an Fahrrad und Ausrüstung des Nutzers entstehen
- Für Sach- und Personenschäden haftet die Gemeinde Sasbachwalden sowie der Verein Bikesport Sasbachwalden e.V. nur, sofern diese durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht worden sind.

Im Falle eines Sturzes mit Verletzungsfolge

- Sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112 verständigen!
- Auf der Strecke befinden sich Rettungspunkte, die vom Rettungsdienst angefahren werden können. Diese sind der Streckenkarte zu entnehmen und im Falle eines Notrufs der Rettungsleitstelle mitzuteilen.
- Insbesondere sind die folgenden 5 W's zu beachten:
 1. Wo ist es passiert?
 2. Was ist passiert?
 3. Wie viele verletzte Personen?
 4. Welche Verletzungen haben diese Personen?
 5. Warten auf Rückfragen, also nicht sofort aufliegen!

Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt – Unfallgefahr!



Punkt der von Rettungsfahrzeugen angefahren werden kann



Vorsicht! Gefahrenstelle



Vorsicht Kreuzung mit Forstweg oder Wanderweg Langsam und umsichtig einfahren



Begehen verboten Reiten verboten Bergaufahrt verboten

